

Berufsbedingte Impfungen – Durchführung & Abrechnung mit der AOK Niedersachsen

Wahlrecht der Versicherten über den Kostenträger berufsbedingter Impfungen

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat der Gesetzgeber Arbeitnehmenden ein Wahlrecht für berufsbedingte Impfungen eingeräumt. Sie können für diese Impfungen entweder ihre Arbeitgeber/-innen oder ihre Krankenkasse in Anspruch nehmen.

Für den Fall einer Entscheidung für die Krankenkasse als Kostenträger, hat die AOK Niedersachsen (AOKN) mit der AOK-Impfvereinbarung bereits seit dem 01. Januar 2021 eine Regelung zur Abrechnung über die elektronische Gesundheitskarte der oder des Versicherten und der dazugehörigen Verordnung der Impfstoffe geschlossen.

Impfungen für Berufsfachschüler/-innen

Unter berufsbedingte Impfungen fallen auch die für Berufsfachschüler/-innen erforderlichen Impfungen. Der Impfstatus ist mit der Zusage eines Schulplatzes nachzuweisen. Fehlende Impfungen führen zum Verlust des Schulplatzes, da die im Rahmen der schulischen Ausbildung vorgesehenen Praktika nicht angetreten werden können.

Da die Praktikumsbetriebe nicht als Arbeitgeber im klassischen Sinne auftreten, besteht für die Berufsfachschüler/-innen kein Erstattungsanspruch auf die Impfkosten. Eine Privatverordnung mit anschließender Kostenerstattung ist daher ausgeschlossen. Die Impfungen sind gemäß der Impfvereinbarung über eine entsprechende Verordnung mit der AOKN abzurechnen:

- Die Impfungen gegen Hepatitis A, Hepatitis B, Masern und Windpocken werden im Sprechstundenbedarf verordnet. In Einzelfällen können auch Einzeldosen verordnet werden.
- Die Kombinationsimpfung Hepatitis A/B mit Twinrix® wird auf den Namen der oder des Versicherten (Muster 16) verordnet.

Die Abrechnung des Impfhonorars erfolgt bei allen berufsbedingten Impfungen direkt über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) der oder des Versicherten.

Beispiele für berufsbedingte Impfungen

Impfung	Impfstoff	Abrechnungsziffer erste Dosis	Abrechnungsziffer letzte Dosis
Hepatitis-A-Impfung	Avaxim®, Havrix®, Vaqta®	89105V	89105W
Hepatitis-B-Impfung	Engerix B®	89107V	89107W
Kombinationsimpfung Hepatitis A/B	Twinrix®	89202V	89202W
Masern-Impfung	MMR-Vaxpro®, Priorix®	89301V	89301W
Windpocken-Impfung	Varilrix®, Varivax®	89126V	89126W

Mehr erfahren auf aok.de/gp/nds > Arztpraxen > Wirtschaftliche Verordnung > Arzneimittelinformationen der AOK Niedersachsen > Berufsbedingte Impfungen

AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse.